



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Claudia Köhler** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2021;

hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Kap. 12 77 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 „Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ ausgebracht und mit 5 Mio. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 in Höhe von 5 Mio. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung wurde durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind vor allem bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern 3. Ordnung verantwortlich. Diese Gewässer müssen bis Ende 2027 in einen „Guten Zustand“ gemäß der Wasserrahmenrichtlinie gebracht werden. Um diese umfangreiche gesetzliche Aufgabe zu bewältigen, ist die Unterstützung der Kommunen erforderlich. Zu fördern sind vorrangig auch Projekte, die der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes dienen.